

Kampf den Spoilern

Mit einer Richtlinie will die Vereinigung der Strassenverkehrsämter die Zulassung von Aerodynamikteilen vereinheitlichen.

Mit dem Merkblatt 1/2006 (für Fr. 20.- zu bestellen unter www.asa.ch) will die Vereinigung der Strassenverkehrsämter etwas Ordnung in den Schweizer Spoilerdschungel bringen. Wichtigste Neuerung: Grundsätzlich sind alle Aerodynamikteile, welche nachgerüstet werden, nun prüfungs- und eintragspflichtig. Dem Spoilerwildwuchs im Stil von «The fast and the furious» soll Einhalt geboten werden.

ABE, EG oder DTC

Wer sich also einen neuen Heckspoiler oder eine Zubehör-Frontschürze ans Auto bauen will, muss darauf achten, dass der Verkäufer die entsprechenden Papiere mitliefert. Ist im Lieferumfang z.B. eine ABE (Allgemeine Betriebserlaubnis), EG-Teilegutachten oder ein Gutachten vom DTC (Dynamic Test Center Vauffelin) enthalten, lässt sich das Teil problemlos in die Fahrzeugpapiere eintragen.



Neu: Alle Aerodynamikumbauten müssen geprüft werden. / Automobil Revue

Schwieriger bis unmöglich wird es, wenn man aus dubiosen Quellen wie dem Internet einen Spoilersatz aus Fernost oder den USA bestellt. Dort werden keinerlei Papiere mitgeliefert. Spätestens bei der nächsten periodischen Prüfung ist dann ein Gutachten zu erbringen. Dieses kann unter Umständen durch das DTC erbracht werden. Wer die Tarife des DTC kennt, weiss aber, dass ein solches Gutachten ein vielfaches des Spoilers kosten würde.

Hier lohnt sich also ganz klar der Gang zu einem im Tuningverband organisierten Spezialisten. Der Verband war bei der Evaluation dieses Merkblattes involviert und konnte in einigen Bereichen auch etwas bewirken.

Fragwürdige Praxis

Während der Verband die nun gefundene Regelung grundsätzlich begrüsst, ist ein Punkt nach wie vor sehr strittig. Denn das Merkblatt soll auch auf Fahrzeuge angewendet werden, welche sich z. B. schon 20 Jahre im Verkehr befinden.

Obwohl mit gesundem Menschenverstand klar sein müsste, dass ein so altes Auto niemals die dem heutigen Stand angepassten Vorschriften erfüllen kann (bis Inv. 30. 9. 2005; 74/483 EWG, ab 1. 10. 2005 2003/102 EG), liegt es letztlich im Ermessen des Experten, ob er den Umbau trotzdem weiterhin für den Verkehr zulässt.

Seit dem 1. Juni

Das Merkblatt wird seit dem 1. Juni bei den Fahrzeugprüfungen angewendet. Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass sich für Besitzer von getunten Fahrzeugen nicht viel geändert hat, solange man einen dezenten Spoilersatz verbaut hat. Für die wilden Flügelmonster dürfte aber eine schwere Zeit anbrechen.

Der Artikel stammt aus der Ausgabe 27/2006 der «Automobil Revue», wo Sie weitere Artikel zum Thema Tuning finden. Die «Automobil Revue» können Sie natürlich auch [online abonnieren](#).

AR 27 vom 05.07.2006